

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Präsentation und das Kurzgutachten der Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young (EY) und die Ausführungen der Verwaltung zum steuerlichen Querverbund zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Inanspruchnahme einer Steuerberatungsgesellschaft zunächst die verbindliche Auskunft über die ertrags- und grunderwerbssteuerlichen Folgen einer Kettenumwandlung und den Abschluss von Gewinnabführungsverträgen zu beantragen.